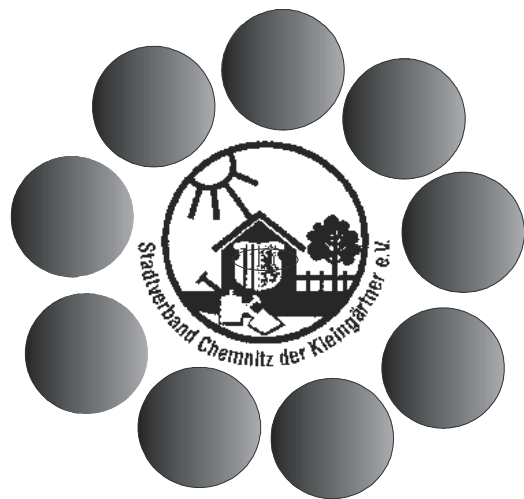
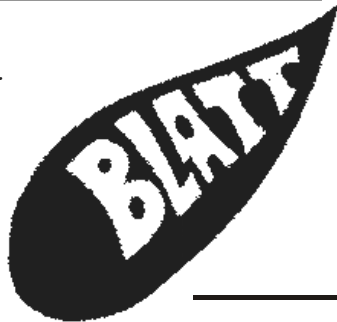


INFORMATIONEN *

MITTEILUNGEN*RATSCHLÄGE*
VEREINSLEBEN*GEMEINNÜTZIGKEIT*
HOBBY UND ERTRAG*

NR. 6/2011



HOME PAGE: WWW.CHEMNITZER-KLEINGAERTNER.DE

Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und
Mitglieder der Vorstände,

Information zur Grundsteuer B in der Jahresrechnung 2012

Durch Anfragen von einigen Mitgliedsvereinen bezüglich der Position - Nachforderung Grundsteuer B 2011- in der Jahresrechnung 2012 wird nochmals auf die Verfahrensweise hingewiesen. Mit der Änderung des Hebesatzes kam es ab dem 01.01.2011 zur Erhöhung der Grundsteuer B. Diese konnte im Jahr 2010 für die Jahresrechnung 2011 nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit dem Infoblatt 6/2010 wurden die Vorstände darüber informiert, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Stadtverband den entstandenen Differenzbetrag gegenüber dem Stadtkassenamt begleicht und den Vereinen mit der Jahresrechnung für das Jahr 2012 nachberechnet.

Bestellung von Laub- und Rasensäcken für das Jahr 2012

Der Bezug von kostenpflichtigen Laub- und Rasensäcken für die Vereine erfolgt auf der Basis des Jahresbezuges von 2011.

Sollte es zu Abweichungen der verbindlichen Zusage von kostenpflichtigen Laub- und Rasensäcken mit dem uns zugesandten Bestellschein vom 31.01.2011 kommen, muss die **Änderungsmeldung bis zum 31.01.2012** in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes eingehen.

Der Unkostenbeitrag für die Vereine beträgt analog des Vorjahres 0,85 €, wobei der Differenzbetrag zu 1,00 € als Aufwendungsersatz in den Vereinen verbleiben kann.

Geänderte Verfahrensweise zur Sperrmüllentsorgung

Ab dem Jahr 2012 stellt der Stadtreinigungsbetrieb ASR vom jetzigen Straßensammelverfahren auf das neue Bestellkartensystem, bei der Sperrabfallentsorgung, um. Jeder Chemnitzer Haushalt kann schriftlich per Bestellkarte, über das Internet oder per Telefon einmal im Jahr die Abholung des Sperrmülls bis max. 3 m³ in Auftrag geben.

Um für das Jahr 2012 weiterhin die Sperrmüllentsorgung in den Kleingartenanlagen zu gewährleisten, wurde folgende Verfahrensweise mit dem ASR getroffen.

Kleingärtnervereine in denen der Bedarf an einer Sperrmüllentsorgung besteht, können unter Inanspruchnahme der Bestellkarten einmal im Jahr Ihren Sperrmüll abholen lassen. Hierbei ist u. a. zu beachten, dass je nach der geschätzten Menge eine ausreichende Zahl an Bestellkarten angegeben werden müssen. Die Entsorgung von Sperrmüll in den Kleingartenanlagen erfolgt nur als Sammelaktion einmal im Jahr; d. h. eine Abholung von Sperrmüll des einzelnen Kleingärtners im Verein ist noch möglich.

Entsprechend der zu erwartenden m³ müssen die Kontaktdaten der Kleingärtner angegeben werden, welche ihre Bestellkarte in Anspruch/zur Verfügung stellen wollen. Eine Bestellkarte entspricht dabei 3 m³ Sperrmüll.

Die Anmeldung zur Sperrmüllaktion erfolgt mit dem beiliegenden Anmeldeblatt über den Stadtverband, bis zum 28.02.2012. In Absprache mit der zuständigen Kontaktperson des Vereins wird durch den ASR die genaue Terminvereinbarung zur Abholung des Sperrmülls erfolgen. Hierbei sind im Vorfeld die Kontaktdaten der in Anspruch genommenen Bestellkarten dem ASR zu übermitteln.

Auszeichnungen/Ehrungen im Jahr 2012

Die Ehrungen verdienstvoller Funktionsträger der Vereine mit der Verleihung der Ehrennadel des LSK in Gold und der Eintragung in das Ehrenbuch des Stadtverbandes finden zum 5. Ball der Kleingärtner 2012 statt.

Auszeichnungsvorschläge für diese Ehrungen sind schriftlich bis zum **31.01.2011** beim Stadtverband einzureichen.

Für weitere Ehrungen mit der Ehrennadel in Silber oder der Anerkennungsurkunde des Stadtverbandes für besonders langjährige Tätigkeit sind Vorschläge, laut Auszeichnungsordnung mindestens 6 Wochen vor beabsichtigtem Überreichungstermin, an den Vorstand des Stadtverbandes zu übersenden.

Abgabe der Durchschriften der Wertermittlungsprotokolle

Alle Vereinsvorstände werden nochmals daran erinnert, bis zum **31.12.2011** noch nicht übersandte Wertermittlungsprotokolle des Jahres 2011 in der Geschäftsstelle abzugeben.

Mosch
Vorsitzender

Hinweise zur Durchführung Winterdienst

Alle Vereine, die Anlieger an öffentlichen Straßen, Fußwegen und Plätzen sind, haben entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Chemnitz im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Winterdienst zu organisieren und durchzuführen.

Dies gehört zu den Verkehrssicherungspflichten der Vereine.

Beachte: Grobe Vernachlässigung dieser Pflicht kann zur Leistungsverweigerung der Haftpflichtversicherung führen.

Zur Beachtung

Die Geschäftsstelle bleibt vom 22.12.2011-01.01.2012 geschlossen.

Der Vorstand des Stadtverbandes bedankt sich bei allen Mitgliedsvereinen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2011.

Wir wünschen allen Funktionsträgern und Gartenfreunden ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012.

Chemnitz, 08.12.2011